

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *EPIVA* (01VSF17004)

Vom 12. Mai 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2022 zum Projekt *EPIVA* - *Evaluation Pädiatriezentrierte Integrierte Versorgung AOK-Junior* (01VSF17004) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *EPIVA* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *EPIVA* hat eine umfassende Evaluation des von der AOK Nordost und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) angebotenen Selektivvertrags „AOK-Junior“ zur pädiatriezentrierten, integrierten Versorgung durchgeführt. Dieser erweitert die bestehende Regelversorgung für Versicherte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit den drei zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 sowie mit einer augenärztlichen Früherkennungsuntersuchung, einem Lungen- und Haut-Check, Leistungsmodulen zur Allergischen Rhinitis und Zahngesundheit sowie mit der Zielvereinbarung Übergewicht/Adipositas.

Aus den durchgeführten Befragungen der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten und der Versicherten sowie der Prozessanalyse konnten eine Reihe von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Vertrags und seiner einzelnen Module abgeleitet werden. Die Analyse zur Ergebnisqualität des Selektivvertrags auf Basis von Routinedaten der AOK Nordost zeigte ein eher heterogenes Bild. So blieben die Ergebnisse zu den Leistungsmodulen Allergische Rhinitis, Zahngesundheit und Zielvereinbarung Übergewicht/Adipositas hinter den Erwartungen zurück. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass die augenärztliche Früherkennungsuntersuchung sowie der Haut- und Lungen-Check nur in einem geringen Maße in Anspruch genommen wurden. In Hinblick auf die zusätzlich zur Regelversorgung durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche U10, U11 und J2 wurden mehr und frühere Diagnosen sowie ein früherer Therapiebeginn verzeichnet. Die Zahl der Therapien war jedoch, entgegen der Erwartung, in Bezug auf die U11 und J2 geringer als in der Kontrollgruppe. Als mögliche Erklärungsansätze hierfür werden vom Projekt das Erkennen früherer Erkrankungsstadien, für die noch keine spezifische Therapie indiziert ist oder das Erzielen einer vollständigeren Diagnostik, diskutiert.

Es konnten weitestgehend alle aufgestellten Fragestellungen beantwortet werden. Einzelne Module des Selektivvertrags (siehe Haut- und Lungen-Check) konnten aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht vollständig evaluiert werden. Limitationen liegen insbesondere im nicht-randomisierten Studiendesign sowie der fehlenden Untersuchung von patientenrelevanten Endpunkten. Auch ist die klinische Relevanz der im Rahmen der

zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen gemessenen Altersunterschiede bei der Krankheitserkennung und Therapieeinleitung unklar.

Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier evaluierten Selektivvertrags bzw. einzelner Teilleistungen kann auf Basis der erzielten Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Hierzu wären weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen, bestätigen und erweitern. Dabei sollten insbesondere auch patientenrelevante Endpunkte, diagnosespezifische Effekte und langfristige Kosten-Nutzen-Verläufe untersucht werden. Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *EPIVA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Mai 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken